

Nutzungsrichtlinien für den Winterbetrieb an der Felderhalde in Isny zum Schutz gegen Ansteckung mit Corona (SARS-CoV-2)

Zielsetzung:

Ziel dieser Nutzungsrichtlinien ist es, unter den gegebenen Umständen einer Corona-Pandemie den Winterbetrieb im Skigebiet Felderhalde in Isny aufnehmen und unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes von Gästen und Mitarbeitern sicher durchführen zu können. Dazu sind folgende Maßnahmen ZWINGEND umzusetzen bzw. einzuhalten:

- Es gelten grundsätzlich die Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA, die unter www.infektionsschutz.de eingesehen werden können, sowie die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten und Körperkontakt zu vermeiden. Dazu sind die Hinweisschilder und die Markierungen für Zustieg, Warte- und Nachrückbereiche an der Talstation des Liftes zu beachten.
- An der Kasse, während Warte-/Nachrückzeiten am Lift und bei der Auffahrt mit dem Lift ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (MNS) für alle Personen ab einem Alter von 6 Jahren Pflicht. Bei der Abfahrt wird kein MNS benötigt.
- Bezahlen Sie möglichst bargeldlos.
- Den Ausstiegsbereich des Liftes zügig verlassen und somit Menschenansammlungen dort ebenso wie im übrigen Gelände vermeiden.
- Es obliegt dem Betreiber des Skigebietes, weitere Besucher abzuweisen oder den Betrieb einzustellen, wenn Hygiene und Abstandsregeln nicht mehr einzuhalten sind.
- Nach Beendigung der Aktivitäten gründlich Hände waschen und desinfizieren. Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen.
- Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten; wir verweisen auf unser Hausrecht.
- Atteste und Bescheinigungen, dass bestimmte Gäste keinen MNS tragen müssen, werden von der Familien Lifte Isny GmbH nicht akzeptiert. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Mitarbeiter und Gäste gleichermaßen. Wir bitten um Verständnis!

